



1. Die nachfolgenden Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen der Pure Training GmbH finden auf alle rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen, insbesondere Verträge, mit der Pure Training GmbH (nachfolgend Pure) Anwendung. Regelungen, die von den AGB abweichen oder diese aufheben, entfalten nur dann Wirkung, wenn diese zwischen dem Vertragspartner und Pure gesondert sowie schriftlich vereinbart werden.

2. Der Vertrag über die Mitgliedschaft kommt durch wechselseitige Unterzeichnung der umseitigen Mitgliedschaftsvereinbarung zu den von dem Mitglied umseitig gewählten Tarif-Konditionen zustande, wenn Pure dem Vertragsabschluss nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung durch das Mitglied schriftlich widerspricht. Gebührenerläuterung (Überblick): Im Startpaket enthalten sind: erste Einweisung mit Trainer (1,5 Std.), Inbody Check, Verwaltungsgebühr der Erfassung der Mitgliedschaft. In der Servicepauschale enthalten sind: zweite Einweisung mit Trainer (1,0 Std.), Kaffee und gefiltertes (trinkbares) Leitungswasser.

3. Sollte das Mitglied eine feste Erstlaufzeit gewählt haben, ist eine Kündigung, welche das Vertragsverhältnis vor Ablauf der Erstlaufzeit beendet, für beide Parteien nur aus wichtigem Grund möglich. Die ordentliche fristgerechte Kündigung ist erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die durch das Mitglied erklärte Kündigung muss per Post an die Adresse des Studios erfolgen, mit dem der Vertrag geschlossen wurde. Die Kündigungsfrist ist gewahrt, wenn die Kündigung 3 Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit in dem Studio eingeht. Erfolgt die Kündigung nicht oder nicht fristgerecht, verlängert sich der Vertrag bei einer festen Laufzeit von 52 Wochen automatisch jeweils um weitere 26 Wochen und kann dann erst zum Ende jeder Verlängerung mit der Kündigungsfrist von sechs Wochen gekündigt werden. Bei einer festen Laufzeit von 99 Wochen verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um weitere 52 Wochen und kann dann erst zum Ende jeder Verlängerung mit der Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Der Nachweis des rechtzeitigen Zugangs der Kündigung obliegt dem Kündigenden.

4. Das Mitglied verpflichtet sich, eine gesundheitliche Einschränkung, welche das Mitglied bei der Nutzung des Studios gesundheitlich gefährden könnte, den Trainern oder sonstigen Mitarbeitern des Studios mitzuteilen.

5. Sollte dem Mitglied die Nutzung der angebotenen Leistungen während der gewählten Erstlaufzeit oder im Verlängerungszeitraum für einen vorübergehenden Zeitraum von mehr als sechs Wochen aus gesundheitlichen Gründen unmöglich sein, ist es berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Wirkung ab der siebten Woche zum Ruhen zu bringen. Für das Anlegen der Ruhezeit wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 9,90 erhoben, die bei der nächsten Abbuchung per Lastschrift eingezogen wird. Bei einer dauerhaften Erkrankung, die eine Nutzung endgültig ausschließt, ist das Mitglied zudem zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Pure ist berechtigt, vom Mitglied den Nachweis der dauerhaften krankheitsbedingten Unmöglichkeit der Nutzung der angebotenen Leistungen durch Vorlage eines ärztlichen sich auf die Unmöglichkeit der Nutzung der angebotenen Leistungen beziehenden Attestes zu verlangen.

6. Die in der Mitgliedschaftsvereinbarung gewählten Beiträge sind wöchentlich im Voraus zu entrichten. Das Startpaket ist einmalig bei Vertragsabschluss zu zahlen. Die Servicepauschale ist für jedes Vertragsjahr, einmal jährlich im Voraus für 52 Wochen, zu entrichten. Kommt der Teilnehmer der Zahlungsverpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, ist Pure zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Teilnehmer sich mit der Entrichtung von mehr als zwei wöchentlichen Beiträgen mehr als zwei Wochen in Verzug befindet. Für den Fall des Verzuges und /oder der fristlosen Kündigung, die auf eine Pflichtverletzung des Mitglieds zurückzuführen ist, ist Pure berechtigt, für die bis zum vereinbarten Vertragsende zu beanspruchenden Beiträge, mindestens € 415,00, abzüglich der bereits wöchentlich gezahlten Beiträge, sofort fällig zu stellen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt hiervon unberührt. Pure ist in den vorgenannten Fällen auch berechtigt, die Ansprüche an ein Inkassounternehmen abzutreten. Nach der Abtretungsanzeige ist die weitere Korrespondenz ausschließlich mit dem Inkassounternehmen zu führen. Pure ist in den vorgenannten Fällen zudem berechtigt, die offenen Forderungen oder Ansprüche an ein Inkassounternehmen (bspw. die Gesellschaft UNIVERSUM Inkasso GmbH, Hugo-Junkers-Straße 3, 60386 Frankfurt am Main) zu verkaufen und abzutreten. Nach der Abtretungsanzeige ist die weitere Korrespondenz ausschließlich mit dem Inkassounternehmen zu führen sowie müssen Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung auf deren Konten erfolgen.

7. Bei der Entrichtung der Beiträge und Gebühren im Lastschriftverfahren ermächtigt das Mitglied bzw. der Kontoinhaber Pure widerruflich, die fällig werdenden Beiträge und Gebühren von dessen Konto mittels SEPA Lastschriftmandat einzuziehen. Wenn der Beitrag bzw. die Gebühren nicht von dem angegebenen Konto eingezogen werden können oder rückgebucht werden, wird von Pure eine Verwaltungsgebühr von € 11,00 erhoben. Zusätzlich werden Pure entstehende Rücklastschriftgebühren der Bank in Höhe von derzeit € 3,00 erhoben. Sämtliche vorgenannten Zusatzgebühren werden zu dem dem Ereignis folgenden Abbuchungstichtag fällig. Sollte das Mitglied eine andere Zahlungsart als das SEPA Lastschriftverfahren wählen, erhebt Pure eine wöchentliche Verwaltungsgebühr von € 2,50. Das Mitglied ist verpflichtet jede Änderung oder die Aufhebung des SEPA Lastschriftmandats gegenüber Pure unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8. Sollte Pure die Gebühren und Beiträge während einer Erstlaufzeit anpassen, gilt die Anpassung ab dem ersten Tag des übernächsten Monats, der dem Monat der Anpassungsmitteilung folgt. Sollte die Anpassung eine Erhöhung der Beiträge und Gebühren zur Folge haben und der Teilnehmer diese nicht akzeptieren wollen, ist er zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Kenntnis der Erhöhung zu erklären. Die Kündigungsfrist ist gewahrt, wenn die Kündigung spätestens mit Ablauf der zwei Wochen nach Kenntnis der Erhöhung dem jeweiligen Studio zugeht. Besteht das Vertragsverhältnis noch keine sechs Monate, gilt die Anpassung frühestens ab dem siebten Monat. Die Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt Pure zu einer der Änderung entsprechenden Anpassung der in den Beiträgen enthaltenen Umsatzsteuer ab dem Geltungszeitpunkt. In dem letztgenannten Fall ist eine Kündigung während einer Erstlaufzeit ausgeschlossen.

9. Das Mitglied erhält bei Vertragsbeginn einen Entrance-Key, der Zugang zu dem jeweiligen Studio und die Nutzung der Einrichtungen/Geräte ermöglicht. Die Überlassung des Entrance-Keys erfolgt zur höchstpersönlichen Nutzung und ist nicht auf Dritte übertragbar. Jede Beeinträchtigung des Schlüssels, insbesondere Beschädigung oder Verlust, sind dem Studio unverzüglich zu melden. Sollte der Teilnehmer den Entrance-Key einem Dritten überlassen und der Dritte das Studio und deren Einrichtungen und Geräte nutzen, ist das Mitglied zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 250,00 verpflichtet. Das Mitglied ist berechtigt, dem Studio nachzuweisen, dass dem Studio ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Der Entrance-Key ist bei Vertragsende, spätestens am letzten Tag des Vertrages, im Studio zurückzugeben. Sollte der Teilnehmer den Schlüssel nicht oder nicht rechtzeitig zurückgeben, ist er verpflichtet, einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von € 39,00 zu entrichten. Gleiches gilt bei einer die Funktion ausschließenden - nicht auf übliche Abnutzung zurückzuführenden - Beschädigung oder bei Verlust. Die Möglichkeit des Nachweises eines geringeren Schadens bleibt hiervon unberührt.

10. Bei der Nutzung der Einrichtungen und Geräte des Studios hat das Mitglied die im Studio ausgehängte Hausordnung zu beachten. Das Mitglied ist zudem verpflichtet, den Anweisungen von Fitnesstrainern und sonstigen Mitarbeitern des Studios zur Durchsetzung der Hausordnung Folge zu leisten. Sollte das Mitglied den Anweisungen mehrfach nicht Folge leisten und/oder gegen die Hausordnung verstoßen, ist Pure berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

11. Das Studio stellt Spinde, in welchen persönliche Gegenstände, insbesondere Kleidung, untergebracht werden können, zur Verfügung. Das Mitglied wird jedoch darauf hingewiesen, dass dadurch Straftaten, insbesondere Einbruch-Diebstahl, nicht ausgeschlossen werden können. Das Mitglied wird daher gebeten, keine Wertgegenstände in das Studio mitzubringen oder diese an der Rezeption des jeweiligen Studios zu hinterlegen. Eine Haftung ist nach Maßgabe der Ziff. 12 ausgeschlossen. Sollten Spinde beim Verlassen des Studios verschlossen und/oder nicht geräumt hinterlassen werden, werden diese nach Tagesschluss auf Kosten des Mitglieds gewaltsam geöffnet.

12. Eine Haftung von Pure, dem jeweiligen Pure-Studio, gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen für Schäden des Mitglieds ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss umfasst auch den Verlust von mitgebrachten Wertgegenständen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gilt der Haftungsausschluss auch für den Fall einer nur fahrlässigen Pflichtverletzung nicht. Für alle anderen Schäden des Mitglieds, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung zurückzuführen sind, gilt der Haftungsausschluss nicht.

13. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Studio jede Anschrift- und Namensänderung sowie Änderungen der Kontoverbindung mitzuteilen. Etwaige aus einer verspäteten Mitteilung resultierende Nachteile gehen zu Lasten des Mitglieds.

#### 14. Datenschutzbestimmungen

Die personenbezogenen und trainingsbezogenen Daten des Mitglieds werden von Pure im Rahmen eines von Pure verwendeten Datenverarbeitungsprogramms erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Dies erfolgt jedoch ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung und soweit dies gesetzlich zulässig ist. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an mit Pure verbundenen oder mit der Vertragsdurchführung beauftragten Unternehmen. Eine Offenlegung oder Weitergabe an Dritte ist Pure untersagt. Ergänzend wird auf die Datenschutzinformationen unter [www.puretraining.de](http://www.puretraining.de) verwiesen